

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
- Stadtteilmanagement -
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen

Bremen, 21. September 2016

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.08.16 mit dem Bürgerantrag bzgl. einer Einrichtung eines Parkstreifens und Fußweges im Bereich der Neubaumaßnahme der Hochwasserschutzanlage an der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße. Hierzu möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Die Planung der Hochwasserschutzmaßnahme „Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen (Deich, Deichscharte und Spundwände) im Bereich Bahrs Plate und Rönnebecker Hafen in Bremen-Blumenthal“ wurde mit Planfeststellungsbeschluss im März 2013 genehmigt und rechtskräftig. Darin ist das Versetzen der Hochwasserschutzlinie in Richtung Rönnebecker Hafen und die Neubaumaßnahme einer Spundwand an der Bürgermeister-Dehnekamp-Straße vorgesehen. Zudem wurde im Verfahren eine Ausgleichsmaßnahme in dem Bereich zwischen Rönnebecker Hafen und Bürgermeister-Dehnekamp-Straße festgelegt. Der Neubau der Spundwand erfordert eine Geländeanschüttung bis auf eine Geländehöhe von +6.80mNN, die Geländehöhe der angrenzenden Grünfläche befindet sich auf ca. +4.40mNN.

Eine Herstellung eines PKW Streifens/ Fußweges wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht gefordert und war somit nicht Gegenstand des Verfahrens.

Der im Bürgerantrag dargestellte PKW Parkstreifen/ Fußweg erstreckt sich in seinem Verlauf und in der Breite bis zur neuen Hochwasserschutzwand. Damit würde dieser Streifen in der Umsetzung in den statisch erforderlichen Querschnitt der Hochwasserschutzanlage eingreifen.

Der PKW Parkstreifen/ Fußweg kann somit aufgrund seines Verlaufes und Eingriffs in die Hochwasserschutzanlage und ggf. Behinderung im Falle einer Deichverteidigung leider nicht hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

- Seite 1 von 1 -